



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0042/2022
	Erstelldatum:	05.12.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Zusammenlegung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	19.12.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die beiden Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz haben mit gemeinsamem Antrag vom 22.03.2022 an den Bayerischen Staatsminister des Innern für Sport und Integration die Fusion der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände, möglichst zum 01.01.2023, beantragt und gebeten, die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dem Antrag liegen die grundsätzlichen Zustimmungen der Vertretungsorgane der 6 Verbandsmitglieder zugrunde. Aufgrund der künftigen Regelungen im BayRDG und der AVBayRDG zur Fusionierung der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände zum 01.01.2023 beschließt der **Stadtrat** die Gründung des und die Mitgliedschaft im neuen ZRF „Oberpfalz-Nord“ wie folgt:

- a) Dem Entwurf V 1.6 ZRF NEU (30.11.22) der Verbandssatzung, der als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird als Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
- c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
- d) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter:
Zu Verbandsräten werden bestellt:
 - 1.
 - 2.
Zu stellvertretenden Verbandsräten werden bestellt:
 - 1.
 - 2.

Sachstandsbericht:

Am 07.12.2021 fasst die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg) den Beschluss, die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i. d. OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis zu unterstützen.

In diesem Beschluss wurde der Verbandsvorsitzende beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, wenn alle künftigen Verbandsmitglieder diesem Vorhaben zustimmen.

In seiner Sitzung vom 31.01.2022 fasste der Stadtrat mit 30 zu 5 Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Stadt Amberg unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i. d. OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.“

Da auch die anderen künftigen Verbandsmitglieder zustimmende Beschlüsse fassten, wurde der entsprechende Antrag durch den Verbandsvorsitzenden gefasst.

Der Freistaat Bayern hat die entsprechenden Gesetzesvorhaben vorbereitet und wird die Gesetzesänderung sowie den Erlass der Ausführungsverordnung noch im Dezember 2022 abschließen. Damit wird die Fusion der Rettungszweckverbände mit Wirkung zum 01.01.2023 durch Verordnung auf Basis der neuen Gesetzesgrundlage im BayRDG mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit beschlossen werden.

Für die künftigen Verbandsmitglieder ist somit als nächster Schritt die Verbandssatzung zu beschließen. Damit diese schon am 01.01.2023 in Kraft treten kann, muss sie von allen Verbandsmitgliedern beschlossen werden.

Weiter haben die Verbandsmitglieder die Verbandsräte zu bestellen. Nach dem Satzungsentwurf sind für die Stadt Amberg neben dem Oberbürgermeister 2 Verbandsräte zu bestellen und 2 Stellvertreter.

Den Verbandsvorsitz wird bis zur ersten Verbandsversammlung kraft Satzung der Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab übernehmen. Es ist geplant, dass die erste Verbandsversammlung am 02.02.2023 stattfindet.

In der ersten Verbandsversammlung wird dann auch über die Kriterien für den Standort der neuen Integrierten Leitstelle (ILS) zu entscheiden sein. Dabei werden Kosten auf den Zweckverband zukommen, die aktuell nur sehr grob geschätzt werden können. Nach einer ersten Modellrechnung (Anlage 2) werden diese Kosten den ursprünglich geschätzten finanziellen Vorteil der Zusammenlegung nicht aufzehren. Es wird auch unter Einberechnung dieser Kosten wirtschaftlicher sein, die Zweckverbände zusammenzulegen und nur eine ILS zu betreiben.

Bis zum Neubau der neuen ILS wird eine gemeinsame ILS an zwei Standorten (Amberg und Weiden) betrieben.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan ---

b) Haushaltsmittel ---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich) ---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen ---

Alternativen: ---

Anlagen:

-Entwurf- V 1.6 ZRF NEU (30.11.22)

Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord

Beispielrechnung Finanzierung Investitionen neue Leitstelle ZRF Oberpfalz-Nord (Anlage 2)

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter